

Stadt Duisburg
 Amt für Rechnungswesen und Steuern
 Sonnenwall 85
 47051 Duisburg

Gläubiger-Identifikationsnummer

D	E	8	6	A	2	1	0	0	0	0	0	0	2	3	9	3	2
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

● SEPA-Lastschriftmandat

Für jede wiederkehrende Forderungsart ist ein separates SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen.

1 Art der wiederkehrenden Forderung

- | | | |
|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> Grundsteuer | <input type="checkbox"/> Hundesteuer | <input type="checkbox"/> Vergnügungssteuer |
| <input type="checkbox"/> Elternbeiträge für die Offene Ganztagschule | <input type="checkbox"/> Kostenbeiträge für Tagespflegestellen | <input type="checkbox"/> Gewerbesteuer |
| <input type="checkbox"/> Beiträge für den Besuch von Kitas | <input type="checkbox"/> Verkauf von Verpflegung in Kitas | <input type="checkbox"/> Zweitwohnungssteuer |
| <input type="checkbox"/> Theater-/Konzertabonnements | <input type="checkbox"/> Musikschulentgelte | <input type="checkbox"/> |

Einmalige Forderungen werden im SEPA-Lastschrifteinzugsverfahren nicht eingezogen

2 Zahlungspflichtige/r und/oder Giro-Kontoinhaber/in

Name*	Vorname*
Telefon*	E-Mail
Straße*, Hausnummer*	PLZ*, Wohnort*
Name und Sitz des Geldinstitus*	

IBAN (Zahlungspflichtige/r und/oder Giro-Kontoinhaber/s) (max. 22 Stellen)*	
D	E

3 Vertragsgegenstand

	(s. Bescheid, Rechnung oder Vertrag)
--	--------------------------------------

Das Lastschriftmandat soll gelten * ab sofort ab Datum:

Ich/Wir ermächtige/n die Stadt Duisburg, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich mein/wir unser Kreditinstitut an, die von der Stadt Duisburg auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Mir/uns ist bekannt, dass die Ermächtigung von mir/uns jederzeit mit sofortiger Wirkung widerrufen werden kann.

Abweichende/r Kontoinhaber/in

Nur auszufüllen, wenn der/die Kontoinhaber/in von der/dem/den Zahlungspflichtigen abweicht.

Zahlungspflichtige/r Name	Vorname
Anschrift	
<input type="checkbox"/> Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass das angegebene Girokonto auch für Erstattungen genutzt wird. Ich/Wir bevollmächtige/n die Stadt Duisburg, Erstattungen und Vergütungen auf ein Girokonto des Bevollmächtigten/Verwalters mit schuldbefreiender Wirkung vorzunehmen (Geldempfangsvollmacht).	

Mandatsreferenznummer (Bitte freilassen, wird vom Amt für Rechnungswesen und Steuern vergeben)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit meiner Daten.*

Hinweise siehe Rückseite

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates

Mit Hilfe des SEPA-Lastschriftverfahrens können Sie Zahlungen an die Stadt Duisburg auf einfache und bequeme Weise entrichten. Sie zahlen immer den richtigen Betrag, auch wenn dieser sich zwischenzeitlich ändert. Hierzu ist ein von Ihnen unterschriebenes SEPA-Lastschriftmandat erforderlich. Für **jede** wiederkehrende Forderungsart ist ein separates SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Die Stadt Duisburg bietet keinen SEPA-Lastschrifteinzug für einmalige Forderungen an, wie z.B. Geldbußen aus Verkehrsordnungswidrigkeiten. Ebenfalls ist eine Einziehung von Sparkonten nicht möglich.

Die Lastschriften werden zu den Fälligkeitsterminen ausgeführt, die in Ihrem Bescheid, Ihrer Rechnung oder Ihrem Vertrag genannt sind. Dort finden Sie auch die genauen Beträge. Vergessen Sie bitte nicht, evtl. bestehende Daueraufträge bei Ihrem Geldinstitut zu widerrufen, um Doppelzahlungen zu vermeiden.

Sollten Sie mit dem Lastschrifteinzug nicht einverstanden sein, können Sie innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit Ihrem Geldinstitut vereinbarten Bedingungen.

Das SEPA-Lastschriftmandat senden Sie bitte vollständig ausgefüllt dem Amt für Rechnungswesen und Steuern **spätestens 3 Wochen** vor dem ersten Einzugstermin zu. Eine Übermittlung der Daten per E-Mail oder FAX ist möglich. Ihre Angaben werden zur Durchführung des Lastschrifteinzuges gespeichert.

Erläuterungen zur Mandatsreferenznummer und Gläubiger-Identifikationsnummer:

Mandatsreferenznummer

Die Mandatsreferenznummer dient der eindeutigen Identifizierung des erteilten SEPA-Lastschriftmandates. Aus diesem Grunde darf eine Mandatsreferenznummer nur einmalig vergeben werden und wird bei jedem Lastschrifteinzug im Kontoauszug angegeben. Die Mandatsreferenznummer wird Ihnen nach der Erfassung des SEPA-Lastschriftmandates in einem gesonderten Schreiben mitgeteilt.

Gläubiger-Identifikationsnummer

Jeder Lastschrifteinreicher (z.B. Stadt Duisburg), der am SEPA-Lastschriftverfahren teilnimmt, benötigt eine Gläubiger-Identifikationsnummer (wird von der Deutschen Bundesbank vergeben) und wird bei jedem Lastschrifteinzug im Kontoauszug mitgegeben. Die Gläubiger-Identifikationsnummer der Stadt Duisburg lautet: **"DE86A2100000023932"**.